



## Kundmachung

GZ: B-2024-1060-00074/0001  
Datum: 07.05.2024

## Kontaktdaten

SB/Abt: Sarah Stering  
Tel: 03137/613013  
Mail: gde@soeding-st-johann.gv.at

**Gegenstand: Sebastian Rainer, Moosing 104, 8561 Söding-Sankt Johann  
Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **04.02.2024** hat Herr **Sebastian Rainer, wohnhaft in Moosing 104, 8561 Söding-Sankt Johann**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus** auf dem Grundstück Nr.: **557/3, EZ: 63341/00141, der KG Moosing**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.dgF. iVm § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Mittwoch, den 22.05.2024, um 08:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, in 8561 Söding-Sankt Johann, Moosing 104** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Erwin Dirnberger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, unbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (MO, MI, DO, FR: 8:00 – 12:00 Uhr und MI: 15:00 – 18:00 Uhr) im Gemeindeamt Söding-Sankt Johann, 8561 Söding-Sankt Johann, Packerstraße 181 a zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen sind in der Natur zu kennzeichnen, sowie die Lage und geplanten Gebäudes darzustellen.